

Zusätzliche Bedingungen für die Nutzung der bp Mautbox für EETS und bp REETS for Trucks und bp TollEase for Cars in europäischen Ländern

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die B2Mobility GmbH, Wittener Straße 45, 44789 Bochum, Deutschland (nachfolgend „B2M“ und „Aussteller“ genannt, Konzerngesellschaft der BP plc, London), gibt die BP Tankkarten heraus (derzeit bp Plus Tankkarte, bp + Aral Tankkarte, bp Komfort Tankkarte und bp Fuel & Charge Card), gemeinsam „bp Tankkarten“, mit der Kunden gegen Vorlage der bp Tankkarten in weiten Teilen Europas die Lieferung von bestimmten Waren und die Entgegennahme von bestimmten Leistungen an Tankstellen in Anspruch nehmen können. Für die bp Tankkarten gelten ausschließlich deren Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt). Leistungen im Zusammenhang mit Straßenbenutzungsgebühren werden entsprechend den Regelungen in den AGB durch B2M gegenüber dem Kunden erbracht und in Rechnung gestellt.
- 1.2 B2M bietet ihren Kunden Mautboxen unter dem Namen „bp Mautboxen für EETS“ und „bp REETS for Trucks“ und „bp TollEase for Cars“ (im Folgenden zusammen „Mautboxen“ genannt) in verschiedenen europäischen Ländern mautbezogene Dienstleistungen im Wege der Geschäftsbesorgung an. Die „bp Mautboxen für EETS“ und „bp REETS for Trucks“ und „bp TollEase for Cars“ erlauben es den Kunden in allen jeweils an dem EETS-, REETS- oder TollEase-Verfahren teilnehmenden europäischen Ländern, mittels elektronischer Fernerkennung und Datenaustausch für das betreffende Fahrzeug, in dem sie installiert sind, anfallende Mautgebühren zu erfassen und über ihre Tankkarten abzuwickeln und abzurechnen. Eine Liste der jeweils aktuell oder zukünftig am EETS- oder REETS-Verfahren teilnehmenden Länder (im Folgenden „EETS-Länder“, „REETS-Länder“ oder „TollEase-Länder“) ist unter <http://flotte.bp.at> abrufbar.
- 1.3 Zu den von B2M im Wege der Geschäftsbesorgung erbrachten Dienstleistungen zählen die Abrechnung der Mautgebühren sowie weitere Dienstleistungen wie z.B. die Registrierung der Fahrzeuge für die Teilnahme an den Mautverfahren in zahlreichen EETS-/REETS-/TollEase-Ländern, die Abwicklung (Erhebung, Weiterleitung und Abrechnung) der zahlbaren Mauten, Klärung von Abrechnungsfragen für einzelne Transaktionen, Support bei technischen und kommerziellen Fragen rund um die Mautbox sowie die Bereitstellung von Berichten zur Unterstützung beim Management der Fuhrparkkosten für den Kunden (nachfolgend insgesamt „EETS-/REETS-/TollEase-Angebot“).
- 1.4 B2M hat Servicedienstleister gegenüber den Kunden beauftragt. Erklärungen von B2M beauftragter Servicedienstleister im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss und den unter Ziffer 1.3 genannten Dienstleistungen gelten als solche von B2M, auch wenn diese im Einzelfall nicht ausdrücklich im Namen der B2M erfolgen. Die von B2M beauftragten Servicedienstleister sind zur Entgegennahme von Erklärungen des Kunden berechtigt.
- 1.5 Für die Nutzung der bp Mautboxen für EETS und bp REETS for Trucks und bp TollEase for Cars, sowie die Inanspruchnahme der Dienstleistungen gelten zusätzlich zu den AGB diese zusätzlichen Bedingungen für die Nutzung der bp Mautbox für EETS und bp REETS for Trucks und bp TollEase for Cars in europäischen Ländern („EETS-/REETS-/TollEase-Zusatzbedingungen“).

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Der Kunde gibt durch Übermittlung aller zur Registrierung für die Mautboxen erforderlichen Daten (insbesondere Kunden- und Fahrzeugdaten) an den von B2M unter anderem mit der Rechnungsabwicklung beauftragten Servicedienstleister über das von dem Servicedienstleister betriebene Webportal (nachfolgend „EETS-Webportal“), das über das webbasierte Kundenportal zu erreichen ist, eine verbindliche Bestellung des jeweils gewählten EETS-/REETS-/TollEase-Angebots (nachfolgend „Bestellung“) gegenüber B2M ab und akzeptiert die ausschließliche Geltung der AGB sowie dieser EETS-/REETS-/TollEase-Zusatzbedingungen.
- 2.2 B2M wird die vom Kunden erhaltenen Daten und Informationen (einschließlich etwaiger personenbezogener Daten) nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeiten. Die Verarbeitung (einschließlich der Weitergabe an Dritte) erfolgt nur, wenn und soweit dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertrages erforderlich ist, eine Rechtsvorschrift dies erfordert oder erlaubt oder der Kunde eingewilligt hat. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch B2M finden sich in den Datenschutzhinweisen unter <http://flotte.bp.at>.
- 2.3 Die dem Kunden nach Bestellung der Mautboxen im EETS-Webportal automatisch zugehende Auftragsbestätigung stellt noch keine Annahme seiner Bestellung dar. B2M kann eine Bestellung des Kunden innerhalb von vier Wochen durch Bestätigung des Versands der Mautboxen annehmen. Die Zustellung der Mautboxen erfolgt üblicherweise innerhalb von einer Woche.
- 2.4 Hat der Kunde in seiner Bestellung die Nutzung ausschließlich in Deutschland gewählt, so kann er die Nutzung jederzeit auf Österreich oder auf die Nutzung in

allen EETS-Ländern erweitern, indem er eine entsprechende Bestellung über das EETS-Webportal übermittelt.

- 2.5 Die Darstellung der EETS-/REETS-/TollEase-Angebote unter <http://flotte.bp.at>, im webbasierten Kundenportal und im EETS-Webportal stellen keine rechtlich bindenden Angebote zum Abschluss eines Vertrages durch B2M, sondern nur einen unverbindlichen Online-Katalog dar.

3. Kosten

- 3.1 Die Kosten für die Nutzung der Mautboxen in allen EETS-, REETS- oder TollEase-Ländern ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste, abzurufen unter <http://flotte.bp.at> oder einsehbar im webbasierten Kundenportal.
- 3.2 Die Abrechnung der Dienstleistungen der B2M sowie die Abrechnung der Mauten erfolgt entsprechend den Regelungen zur Abrechnung der bp Tankkarte in Ziffer 8 der AGB.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde sichert zu, dass alle von ihm mitgeteilten Daten und Informationen korrekt sind. Der Kunde ist insbesondere dafür verantwortlich, wenn die von ihm für die Mautabwicklung mitgeteilten Daten fehlerhaft sind und B2M oder einem Dritten, der rechtmäßig in die Vertragsabwicklung einbezogen ist, hierdurch ein Schaden entsteht bzw. ist der Kunde verpflichtet, B2M oder in die Vertragsabwicklung einbezogene Dritte von entsprechenden Ansprüchen Dritter freizustellen.
- 4.2 Der Kunde ist für den fachmännischen d.h. einen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Einbau der Mautboxen gemäß der zusammen mit den Mautboxen übersandten Einbauanleitung in seine Fahrzeuge selbst verantwortlich. Sofern der Kunde hierzu nicht befähigt ist, ist er verpflichtet, ein Fachunternehmen mit einem entsprechenden Einbau zu beauftragen.
- 4.3 Der Kunde ist weiterhin verpflichtet sicherzustellen, dass die Mautboxen ausschließlich im Rahmen der im EETS-Webportal beschriebenen Funktionalitäten und gemäß der dem Kunden ebenfalls übersendeten Gebrauchsanleitung verwendet werden und, sofern diese in Betrieb sind, regelmäßig zu überprüfen, ob diese auch, wie in der Gebrauchsanleitung beschrieben, Funktionsfähigkeit signalisieren. Sofern Mautboxen keine Funktionsfähigkeit signalisieren oder anderweitig beschädigt oder beeinträchtigt zu sein scheinen, ist eine Nutzung zu unterlassen. Der Kunde hat B2M unverzüglich von jeglicher Funktionsstörung, Beschädigung oder Beeinträchtigung von Mautboxen per E-Mail an bp@trafinfo.com oder, soweit dies nicht möglich ist, an die B2Mobility GmbH, Wittener Str. 45, 44789 Bochum, bpplus@at.bp.com zu unterrichten, um die Funktionsfähigkeit wiederherstellen bzw. etwaige Schäden oder Beeinträchtigungen beheben zu lassen. Entsprechende Geräte dürfen durch den Kunden nicht zur Mauterfassung verwendet werden. Auf Anforderung der B2M sind die entsprechenden Mautboxen zur Wartung/Reparatur unfrei an B2M oder einen sonstigen durch die B2M beauftragten Servicedienstleister zu übersenden. Beruht die Funktionsstörung, Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigung im Sinne von Satz 3 auf einer unsachgemäßen Bedienung oder dem unsachgemäßen Einbau der Mautbox durch den Kunden oder einem von dem Kunden mit der Nutzung und/oder dem Einbau der Mautbox autorisierten Dritten, behält sich B2M vor, etwaige Kosten für die Reparatur der Mautbox und/ oder sonstige hierdurch entstandene Schäden gegenüber dem Kunden geltend zu machen.
- 4.4 Der Kunde ist ferner verpflichtet, die Mautboxen während seiner Nutzung pfleglich zu behandeln; insbesondere ist eine Beklebung, Beschriftung oder sonstige Markierung der Mautboxen nicht gestattet. Eine weitergehende Nutzung, die über die nach Maßgabe des Vertrags erlaubte Nutzung hinausgeht, ist ausgeschlossen und der Kunde wird eine solche weitergehende Nutzung unterlassen.
- 4.5 Der Kunde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass eine missbräuchliche Nutzung der Mautboxen ausgeschlossen ist. Weiterhin ist der Kunde verpflichtet, auch diejenigen Personen, die die Mautboxen berechtigterweise nutzen, ihrerseits schriftlich zu einer vertragsgemäßen Nutzung zu verpflichten.
- 4.6 Der Kunde ist verpflichtet, jeden Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Mautboxen unverzüglich gegenüber B2M anzuzeigen. Die Anzeige hat entsprechend Ziffer 4.3 dieser Zusätzlichen Bedingungen entweder online oder per E-Mail zu erfolgen. Diese Verpflichtung gilt entsprechend, wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung von Mautboxen bestehen. Im Übrigen gilt Ziffer 11.3 der AGB entsprechend. Hat der Kunde oder ein von ihm mit der Nutzung autorisierter Dritter den Diebstahl, Verlust oder das sonstige Abhandenkommen der Mautboxen zu vertreten, so behält sich B2M vor, den hierdurch entstandenen Schaden gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

5. Laufzeit des Vertrages

- 5.1 Für den Fall, dass der Vertrag über die Nutzung der bp Tankkarten zwischen den Parteien endet, endet auch der jeweilige Vertrag über das EETS-/REETS-/TollEase-Angebot automatisch zu demselben Endzeitpunkt, da eine Nutzung der Mautboxen bzw. von auf die Mautboxen bezogenen Leistungen nur in Verbindung mit der bp Tankkarte möglich ist.
- 5.3 Nach Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, die entsprechende(n) Mautbox(en) innerhalb von vier Wochen auf seine Kosten an B2M oder einen durch B2M beauftragten Servicedienstleister zurückzusenden. Werden die Mautboxen nicht innerhalb der vorgenannten Frist von 4 Wochen ab Vertragsbeendigung zurückgesandt, behält sich B2M das Recht vor, Ersatz des hieraus entstandenen Schadens zu verlangen.

6. Recht, Gerichtsstand

- 6.1 Diese EETS-/REETS-/TollEase-Zusatzbedingungen sowie jede Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Mautboxen unterliegen ausschließlich österreichischem Recht. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (UN-Kaufrecht) und die Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts nicht zur Anwendung kommen soll. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt. B2M ist berechtigt, den Kunden an dem für seinen Firmensitz sachlich zuständigen Gericht zu klagen.
- 6.2 Die Vertragssprache dieser EETS-/REETS-/TollEase-Zusatzbedingungen ist deutsch und die deutsche Fassung hat Vorrang.

Stand 01.01.2025